

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1942

Sitzung vom 3. September 1942.

Stadtrat Winterthur.  
Eingang: 14. Sept. 1942  
Geschäftsverzeichnis No 1472

**2379. Baulinien.** A. Mit Eingabe vom 13. August 1942 ersuchte der Stadtrat Winterthur unter Vorlage der Pläne um Genehmigung des Beschlusses des Großen Gemeinderates vom 20. Juli 1942 über die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien der Rotenbrunnenstraße von der projektierten, zu verlegenden Oberseenerstraße bis zur Weierstraße, in Winterthur-Seen. Dieser Beschluß wurde im kant. Amtsblatt vom 24. Juli 1942 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 10. August 1942 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Im Gebiet zum „Rotenbrunnen“ zwischen der Töftalstraße und der Töftalbahn oberhalb Seen einerseits, der Oberseener- und der Weierstraße andererseits ist durch die Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser eine Siedelung von Doppelwohnhäusern erstellt worden. Zur Erschließung dieses Gebietes wird eine Quartierstraße von 5,5 m Breite vorgeschlagen, mit Anschluß an die projektierte verlegte Oberseenerstraße und an die Weierstraße. Die rund 430 m lange Straße erhält längs dem Krebsbach eine Steigung von 1,5%, die sich bis zur Weierstraße auf 4% erhöht. Die Vorgartengebiete erhalten Breiten von je 5 m, sodaß sich zusammen mit der 5,5 m breiten Straße ein Baulinienabstand von 15,5 m ergibt. Diese Abmessungen für reines Siedelungsgebiet ohne weiteren Durchgangsverkehr können als genügend erachtet werden. Längs dem Krebsbach trägt die östliche Baulinie den Charakter einer ideellen Linie im Sinne von § 10 des Baugesetzes.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Winterthur vom 20. Juli 1942 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Quartierstraße im „Rotenbrunnen“, in Seen-Winterthur, zwischen der projektierten, zu verlegenden Oberseenerstraße und der Weierstraße wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 3. September 1942.



Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*S. Reppel*

*Kopie in Akten  
an Baurat*